

Elterninformation „KAoA-kompakt“

Sehr geehrte Eltern,

für eine sichere Zukunft, in der sich Ihr Kind seinen Lebensunterhalt selbst verdienen kann, sind eine erfolgreiche Berufliche Orientierung (BO) sowie die anschließende Berufswahlentscheidung besonders wichtig. An den Schulen in Nordrhein-Westfalen ist die Berufliche Orientierung ein fester Bestandteil des Unterrichts im Rahmen der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf in NRW“ (KAoA). Der Übergang von der Schule zum Beruf wird in den Schulen Nordrhein-Westfalens systematisch verbessert mit der Beteiligung von Ministerien, Kommunen, Wirtschaft, Gewerkschaften und der Bundesagentur für Arbeit (mehr dazu: „Erklärfilm KAoA“ auf www.berufsorientierung-nrw.de).

Jugendliche, die neu zugewandert sind und an Berufskollegs in Internationalen Förderklassen oder an allgemeinbildenden Schulen in der Jahrgangsstufe 10 unterrichtet werden, können an „KAoA-kompakt“ teilnehmen. Diese Maßnahme unterstützt sie in ihrer Wahl einer Ausbildung oder eines Studiums und besteht aus folgenden Bausteinen, die in diesem Schuljahr stattfinden:



Vor und nach jedem Baustein wird Ihr Kind in der Schule beraten. Diese Beratung ist fester Bestandteil des KAoA-Programms und wird angeboten durch den Bildungsträger, der die Potenzialanalyse, die Berufsfelderkundungen und den Praxiskurs durchführt.

Die Potenzialanalyse ist der erste Baustein im Prozess der Beruflichen Orientierung Ihres Kindes und gibt ihm Auskunft über seine Stärken und Entwicklungsmöglichkeiten. Sie erleichtert ihm, im weiteren Verlauf der Beruflichen Orientierung passende Berufsfelder zu erkunden und Praktikumsstellen zu suchen.

Auch bei den Berufsfelderkundungen und bei dem Praxiskurs werden die Stärken und Potenziale Ihres Kindes beobachtet. Die Ergebnisse der Beobachtungen werden den Jugendlichen mitgeteilt und unterstützen sie bei der Entscheidung, welche Ausbildungswege sie planen.

In Einzelfällen kann es sein, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunalen Koordinierungsstellen oder der Schulaufsicht stichprobenartig Gastbesuche durchführen. Diese Hospitationen dienen allein dem Zweck, die Qualität des KAoA-Programms sicherzustellen. Sie überprüfen ausschließlich, wie die Maßnahme organisatorisch vom Bildungsträger umgesetzt wird. Nach Vorankündigung kann in Einzelfällen auch wissenschaftliches Begleitpersonal hospitieren, um die KAoA-Maßnahme auszuwerten. Auch diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dürfen keine personenbezogenen Daten von den teilnehmenden Jugendlichen erheben.

Damit die beauftragten Träger die Maßnahmen abrechnen können, werden Unterschriftenlisten erstellt, auf denen die Namen, Vornamen, das Geschlecht und das Geburtsdatum der teilnehmenden Jugendlichen genannt werden müssen. Die Träger sind verpflichtet, die gespeicherten Daten ausschließlich für die Abrechnung der Maßnahme mit der Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks e.V. (LGH) zu nutzen. Bei dem Träger verbleiben nach der Abrechnung keinerlei personenbezogene Daten von den Jugendlichen

Die Datenerhebung durch die Träger kann nur mit der Einwilligung Ihrer Kinder geschehen. Diese kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf ist hierbei der Schule gegenüber zu erklären. Falls Jugendliche nicht einwilligen, nehmen sie an einem anderen schulischen Angebot zur Beruflichen Orientierung teil.